



Verwaltungsrat

353. Tagung, Genf, 10.–20. März 2025

Institutionelle Sektion

INS

Datum: 5. Februar 2025

Original: Englisch

Siebzehnter Punkt der Tagesordnung

Bericht der Arbeitsgruppe für den neuen Gesellschaftsvertrag für *Unsere gemeinsame Agenda*

Entwurf einer Entschlieung zum Zweiten Weltgipfel für soziale
Entwicklung zur Übermittlung an und möglichen Annahme durch
die Internationale Arbeitskonferenz auf ihrer 113. Tagung (2025)

► Einleitung

1. Seit der 352. Tagung (Oktober-November 2024) des Verwaltungsrats und im Einklang mit dem vom Verwaltungsrat auf seiner 350. Tagung (März 2024) angenommenen Fahrplan ¹ hat die Arbeitsgruppe für den neuen Gesellschaftsvertrag für *Unsere gemeinsame Agenda* zwei Sitzungen abgehalten, am 13. Dezember 2024 und am 9. Januar 2025. Ziel dieser Sitzungen war es, einen Entschlieungsentwurf über den dreigliedrigen Beitrag zum Zweiten Weltgipfel für soziale Entwicklung auszuarbeiten, der die Rolle hervorhebt, die die IAO und ihre Mitgliedsgruppen bei der Umsetzung der Ergebnisse des Gipfels spielen könnten, und diesen Entwurf der Internationalen Arbeitskonferenz zur möglichen Annahme auf ihrer 113. Tagung (2025) zu übermitteln.
2. Auf Ersuchen der Arbeitsgruppe erstellte das Amt einen Textentwurf, der als gute Grundlage für die Erörterungen der Mitglieder betrachtet wurde. Aufgrund der unterschiedlichen Auffassungen, die auf den beiden Sitzungen geäuert wurden, konnten die Mitglieder nicht in allen erörterten Punkten eine Einigung erzielen. Das Amt wurde daher gebeten, den Textentwurf im

¹ GB.350/INS/6(Add.1).

Licht der Beiträge der Arbeitsgruppe zu überarbeiten. Im Hinblick auf die Punkte, zu denen die Mitglieder keinen Konsens erzielen konnten, brachte das Amt zuvor vereinbarte Formulierungen ein und stützte sich dabei insbesondere auf die Erklärung zum hundertjährigen Bestehen der IAO für die Zukunft der Arbeit (2019). Der geänderte Wortlaut des Entschließungsentwurfs, der die vom Verwaltungsrat auf seiner 352. Tagung (Oktober-November 2024) angenommenen zentralen Botschaften des dreigliedrigen Beitrags zum Gipfel ² beinhaltet, ist im Anhang zu diesem Dokument enthalten.

3. Entsprechend dem vereinbarten Fahrplan wird der Verwaltungsrat in der ersten Woche seiner laufenden Tagung als Plenarausschuss zusammentreten, der aus zwei Teilen besteht. Der erste Teil wird Gelegenheit zu einem Dialog mit den Ko-Moderatoren des zwischenstaatlichen Vorbereitungsprozesses für den Zweiten Weltgipfel für soziale Entwicklung bieten. Im zweiten Teil wird der Ausschuss einen Meinungsaustausch über den Entschließungsentwurf führen. In der zweiten Tagungswoche wird der Verwaltungsrat in seiner gewöhnlichen Zusammensetzung den Entschließungsentwurf erörtern, der der Internationalen Arbeitskonferenz auf ihrer 113. Tagung (2025) zur möglichen Annahme übermittelt werden soll.

► Aktuelle Informationen

4. Auf Ersuchen des Verwaltungsrats auf seiner 352. Tagung (Oktober-November 2024) übermittelte der Generaldirektor im Dezember 2024 die vom Verwaltungsrat angenommenen zentralen Botschaften des dreigliedrigen Beitrags zum Zweiten Weltgipfel für soziale Entwicklung an die Ko-Moderatoren des zwischenstaatlichen Vorbereitungsprozesses für den Gipfel, den Untergeneralsekretär der Vereinten Nationen (UN) für wirtschaftliche und soziale Angelegenheiten und den UN-Generalsekretär.
5. Die Vorsitzende der Regierungsgruppe und die Regionalkoordinatoren und -koordinatorinnen des Verwaltungsrats wurden über wichtige Entwicklungen bei den zwischenstaatlichen Verhandlungen in New York über das Ergebnisdokument des Gipfels unterrichtet gehalten.
6. Am 16. Dezember 2024 fand die erste Sitzung der Interinstitutionellen Arbeitsgruppe der Vereinten Nationen statt. Die Arbeitsgruppe wurde vom UN-Generalsekretär zur Unterstützung der Vorbereitungen für den Gipfel eingerichtet. Unter dem Vorsitz der Stellvertretenden UN-Generalsekretärin treten darin die Leiter und Leiterinnen von über 20 Programmen, Fonds und Sonderorganisationen der Vereinten Nationen sowie die Leiter und Leiterinnen der Regionalkommissionen zusammen. Bei der UN-Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten ist das Sekretariat der Arbeitsgruppe angesiedelt, das eine Gruppe von Anlaufstellen auf Direktorenebene und fünf operative Teams umfasst, in denen die ILO vertreten ist. ³ Die Arbeitsgruppe nimmt ihre operative Tätigkeit voraussichtlich im Januar 2025 auf.

² GB.352/INS/21/1(Rev.2).

³ Die operativen Teams decken folgende Bereiche ab: i) Logistik und Gastlandvereinbarungen, ii) substanzielle und analytische Unterstützung, iii) zwischenstaatliche Unterstützung, iv) Kommunikation und Kontaktarbeit, v) Einbindung der Interessenträger.

► Beschlussentwurf

7. Der Verwaltungsrat

- a) nahm Kenntnis von dem in Dokument GB.353/INS/17 enthaltenen Bericht der Arbeitsgruppe für den neuen Gesellschaftsvertrag für *Unsere gemeinsame Agenda*;
- b) beschloss, den von der Arbeitsgruppe ausgearbeiteten und im Anhang zu dem Bericht enthaltenen Entwurf einer EntschlieÙung zum Zweiten Weltgipfel für soziale Entwicklung, der die vom Verwaltungsrat auf seiner 352. Tagung (Oktober–November 2024) angenommenen zentralen Botschaften des dreigliedrigen Beitrags zu dem Gipfel enthält, der Internationalen Arbeitskonferenz auf ihrer 113. Tagung (2025) zur möglichen Annahme zu übermitteln;
- c) wies den Generaldirektor an,
 - i) in Abstimmung mit der Arbeitsgruppe und den dreigliedrigen Mitgliedsgruppen der IAO auch weiterhin die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, um den vollen Beitrag der IAO zu dem Gipfel und seinen FolgemaÙnahmen zu gewährleisten;
 - ii) jede Gelegenheit zur Förderung der zentralen Botschaften des dreigliedrigen Beitrags zu dem Gipfel zu nutzen;
 - iii) bei der Durchführung des Programms und Haushaltsplans für 2026–27 der Notwendigkeit Rechnung zu tragen, dass die IAO eine führende Rolle bei den FolgemaÙnahmen zum Gipfel einnimmt.

► Anhang

Entwurf einer Entschlieung zum „Weltsozialgipfel“ mit dem Titel „Zweiter Weltgipfel fr soziale Entwicklung“

Die Allgemeine Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation, die 2025 in Genf zu ihrer 113. Tagung zusammengetreten ist,

unter Hinweis auf die Erklrung von Philadelphia (1944) und die zentrale Rolle der IAO auf dem Weltgipfel fr soziale Entwicklung 1995 in Kopenhagen und bei dessen Folgemanahmen, einschlielich der Annahme der Erklrung der IAO ber grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (1998) in der genderten Fassung von 2022, der Erklrung der IAO ber soziale Gerechtigkeit fr eine faire Globalisierung (2008) in der genderten Fassung von 2022 und der Erklrung zum hundertjhrigen Bestehen der IAO fr die Zukunft der Arbeit (2019),

den Beschluss der Generalversammlung der Vereinten Nationen (UN) begrend, einen Weltsozialgipfel unter dem Titel „Zweiter Weltgipfel fr soziale Entwicklung“ einzuberufen, der im November 2025 in Katar stattfinden soll und eine einzigartige Gelegenheit bietet, sich erneut auf die Kopenhagener Erklrung ber soziale Entwicklung von 1995 und das Aktionsprogramm zu verpflichten, die erzielten Fortschritte zu bewerten, die damit verbundenen Umsetzungsdefizite anzugehen und die soziale Dimension der Agenda 2030 fr nachhaltige Entwicklung zu strken,

bekrftigend, dass ein dauerhafter Frieden nur auf der Grundlage sozialer Gerechtigkeit geschaffen werden kann und dass Frieden, Sicherheit, Menschenrechte, nachhaltiges und inklusives Wirtschaftswachstum und soziale Gerechtigkeit allesamt unverzichtbare Bestandteile der sozialen Entwicklung sind,

in der Erwgung, dass die Erfahrungen des vergangenen Jahrhunderts besttigt haben, dass die anhaltenden und abgestimmten Manahmen von Regierungen und Vertretungen der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer fr die Verwirklichung von sozialer Gerechtigkeit, Demokratie und die Frderung von universellem und dauerhaftem Frieden unverzichtbar sind,

unter Hervorhebung der bedeutenden Rolle der IAO bei der Frderung der drei miteinander verknpften und einander verstrkenden Kernthemen der sozialen Entwicklung, nmlich der Armutsbeseitigung, der Ausweitung der vollen, frei gewhlten und produktiven Beschftigung und menschenwrdigen Arbeit fr alle sowie der Frderung der sozialen Integration,

unter Betonung der zentralen Bedeutung der vier Sulen der Agenda fr menschenwrdige Arbeit, nmlich Schaffung von Arbeitspltzen, Sozialschutz, Rechte bei der Arbeit und sozialer Dialog, fr die Frderung der sozialen Entwicklung und der Ziele fr nachhaltige Entwicklung (SDG),

in der Erkenntnis, dass sich die Ungleichheiten in der Welt der Arbeit seit 1995 fortgesetzt haben, whrend gleichzeitig neue Chancen und Herausforderungen entstanden sind, darunter im Zusammenhang mit technologischen Innovationen, demografischen Vernderungen und dem Klimawandel, die allesamt unmittelbare Auswirkungen auf die soziale Entwicklung haben,

erneut erklrend, dass die sozialen Folgen angegangen werden mssen, die sich aus wirtschaftspolitischen Reformen und der Umstrukturierung von Auslandsschulden ergeben knnen,

unter Hervorhebung des verfassungsmäßigen Mandats der IAO zur Förderung menschenwürdiger Arbeit und sozialer Gerechtigkeit auf der Grundlage ihrer einzigartigen dreigliedrigen Mitgliedschaft, ihrer Normsetzungsfunktion und ihrer primären Zuständigkeit für die Vorbereitung, Durchführung und Weiterverfolgung des Gipfels in Fragen, die mit ihrem Mandat zusammenhängen,

in Anerkennung der zentralen Rolle des sozialen Dialogs – sowohl des dreigliedrigen als auch des zweigliedrigen – als Schlüsselmechanismus der Arbeitsmarktsteuerung zur Erzielung wirtschaftlich und sozial ausgewogener Ergebnisse und zur Förderung der sozialen Entwicklung,

unter Hinweis auf den von der UN-Generalversammlung im Jahr 2024 angenommenen Zukunftspakt, in dem die Mitgliedstaaten beschlossen, „auf dem Weltsozialgipfel im Jahr 2025, der den Titel ‚Zweiter Weltgipfel für soziale Entwicklung‘ trägt“, und auf der Vierten Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung im Jahr 2025, die sich mit der dringenden Notwendigkeit der vollständigen Verwirklichung der SDG und der Unterstützung der Reform der internationalen Finanzarchitektur befassen wird, „zu einem ambitionierten Ergebnis zu gelangen“,

in Anerkennung der Rolle der IAO als der hauptsächlich zuständigen Organisation für die Indikatoren von SDG 8,

in der Erkenntnis, wie wichtig eine größere Politikkohärenz und internationale Zusammenarbeit ist, die vollständig mit den nationalen Prioritäten im Einklang steht, den spezifischen nationalen Gegebenheiten Rechnung trägt und die nationalen Anstrengungen zur Förderung der sozialen Entwicklung ergänzt,

mit der Aufforderung an alle Mitgliedstaaten, ihre Verantwortung für soziale Gerechtigkeit und soziale Entwicklung durch einen erneuerten, am Menschen orientierten globalen Gesellschaftsvertrag zu erfüllen, der in enger Abstimmung mit den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden entwickelt wird,

bittet alle Mitgliedstaaten, die die Hauptverantwortung für ihre soziale Entwicklung tragen, in Abstimmung mit den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden:

1. sicherzustellen, dass die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände an der Vorbereitung, Durchführung und Weiterverfolgung des Gipfels angemessen beteiligt werden, und dementsprechend:
 - a) diese Verbände in die nationalen Vorbereitungen für den Gipfel und in die Umsetzung seiner Ergebnisse einzubeziehen;
 - b) die Einbeziehung von Vertretern der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände mit beratender Funktion in die nationalen Delegationen für den Gipfel zu erwägen;
 - c) die praktischen Modalitäten für eine wirksame Beteiligung von Vertretern der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände an dem Gipfel zu prüfen;
2. sicherzustellen, dass die Ergebnisse des Gipfels den vom Verwaltungsrat des IAA auf seiner 352. Tagung (Oktober–November 2024) angenommenen und unten aufgeführten zentralen Botschaften des dreigliedrigen Beitrags in vollem Umfang Rechnung tragen;
3. die IAO, einschließlich ihrer dreigliedrigen Mitgliedsgruppen, zu beauftragen, eine führende Rolle bei der Umsetzung der Ergebnisse des Gipfels in den ihr Mandat betreffenden Bereichen wahrzunehmen, darunter im Hinblick auf:

- a) die Schaffung von voller, produktiver und frei gewählter Beschäftigung und menschenwürdiger Arbeit für alle als Kernziel nationaler Pläne durch die Umsetzung beschäftigungsfreundlicher Entwicklungsstrategien, auch durch Politikmaßnahmen, die zu einem beschäftigungsintensiven und inklusiven Wirtschaftswachstum führen;
- b) die Festlegung, Förderung, Ratifikation und Überwachung internationaler Arbeitsnormen und die Notwendigkeit, mittels starker, einflussreicher und inklusiver Mechanismen des sozialen Dialogs alle grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit zu gewährleisten, namentlich die Vereinigungsfreiheit und die effektive Anerkennung des Rechts zu Kollektivverhandlungen, die effektive Abschaffung der Kinderarbeit, die Beseitigung aller Formen von Zwangs- oder Pflichtarbeit, die Beseitigung von Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf sowie das Recht auf ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld;
- c) die fortschreitende Verwirklichung eines nachhaltigen universellen Sozialschutzes in beschleunigtem Tempo und im Einklang mit den nationalen Gegebenheiten, mit dem Ziel, die SDG-Zielvorgabe 1.3 bis 2030 zu erreichen;¹
- d) die Ausweitung von Programmen und Maßnahmen für die Jugendbeschäftigung, die zu einer nachhaltigen Integration junger Menschen in den Arbeitsmarkt führen, unter anderem durch die Erleichterung des Übergangs von der Schule ins Arbeitsleben und die Entwicklung hochwertiger Ausbildungssysteme;
- e) die Verbesserung von Qualifizierung und die Förderung lebenslangen Lernens zur Stärkung der Beschäftigungsfähigkeit;
- f) die Förderung eines begünstigenden Umfelds für nachhaltige Unternehmen, darunter Kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen, sowie für Einrichtungen der Sozial- und Solidarwirtschaft;
- g) den Übergang von der informellen zur formellen Wirtschaft, unter anderem durch die Schaffung von Rahmenbedingungen, die die Informalisierung von Arbeitsplätzen und Wirtschaftseinheiten verhindern;
- h) die Stärkung der sozialen Dimension der Politikmaßnahmen zur Ökologisierung der Wirtschaft und die Schaffung menschenwürdiger, klimafreundlicher Arbeit durch die Konzipierung und Umsetzung von Plänen für einen gerechten Übergang;
- i) die Beseitigung von Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf, die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und die Inklusion von Personen und Gruppen in Situationen der Verletzlichkeit;
- j) die Schaffung menschenwürdiger Arbeit für Beschäftigte, die einem höheren Risiko der Ausbeutung ausgesetzt sind, darunter Flüchtlinge und Arbeitsmigranten;
- k) die Stärkung der Arbeitsmarktinstitutionen, einschließlich des dreigliedrigen und zweigliedrigen sozialen Dialogs;
- l) die Entwicklung von Rahmenbedingungen für die Pflege- und Betreuungswirtschaft – einschließlich Gesundheitsversorgung –, die menschenwürdige Arbeit für Pflege- und Betreuungskräfte fördern und die Pflege- und Betreuungsinfrastruktur stärken;
- m) die Überwachung und Gestaltung von Maßnahmen zur Reaktion auf die Chancen und Herausforderungen, die technologische Innovationen für die Welt der Arbeit mit sich

¹ Zielvorgabe 1.3: Den nationalen Gegebenheiten entsprechende Sozialschutzsysteme und -maßnahmen für alle umsetzen, einschließlich eines Basisschutzes, und bis 2030 eine breite Versorgung der Armen und Schwachen erreichen.

- bringen, unter anderem durch Nutzung der von der Beobachtungsstelle der IAO für KI und Arbeit in der digitalen Wirtschaft gewonnenen Erkenntnisse, im Einklang mit den einschlägigen UN-Resolutionen;
- n) die Förderung und Umsetzung umfassender, integrierter und nachhaltiger Strategien zur Bekämpfung der Ungleichheiten in der Arbeitswelt;
4. die Bereitstellung geeigneter Mittel zur Umsetzung der Ergebnisse des Gipfels zu gewährleisten, einschließlich ausreichender Investitionen in die Schaffung menschenwürdiger Arbeit durch die Mobilisierung inländischer und internationaler Ressourcen;
 5. einen soliden Rahmen zur Überwachung der Fortschritte bei der Umsetzung der Ergebnisse des Gipfels zu entwickeln, der den nationalen Gegebenheiten und Prioritäten Rechnung trägt und das verfassungsmäßige Mandat und die führende Rolle der IAO in Fragen, die mit ihrem Mandat zusammenhängen, anerkennt;
 6. bei der Umsetzung der Ergebnisse des Gipfels die regionale Zusammenarbeit und den Austausch bewährter Praktiken zwischen den Mitgliedstaaten zu fördern;
 7. die Ergebnisse des Gipfels gegebenenfalls unter voller Einbeziehung der Sozialpartner und durch ein koordiniertes Vorgehen aller betroffenen Organisationen, einschließlich der internationalen Finanzinstitutionen, der Entwicklungsbanken und anderer Entwicklungsorganisationen, umzusetzen;
 8. über Multi-Akteur-Initiativen wie die Globale Koalition für soziale Gerechtigkeit und das Globale Förderinstrument für Arbeitsplätze und Sozialschutz für gerechte Übergänge bei der Unterstützung der Umsetzung der Ergebnisse des Gipfels zusammenzuarbeiten;
 9. sicherzustellen, dass die Ergebnisse des Gipfels in die Diskussionen über die Förderung der nachhaltigen Entwicklung bis 2030 und darüber hinaus einfließen.

Vom Verwaltungsrat des IAA auf seiner 352. Tagung (Oktober-November 2024) angenommene zentrale Botschaften für den Weltsozialgipfel mit dem Titel „Zweiter Weltgipfel für soziale Entwicklung“

1. Der Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes begrüßt den Beschluss der Generalversammlung der Vereinten Nationen (UN), 2025 den Zweiten Weltgipfel für soziale Entwicklung einzuberufen, um die Fortschritte zu bewerten und Lücken zu schließen sowie um sich erneut der Kopenhagener Erklärung über soziale Entwicklung von 1995 einschließlich dem Aktionsprogramm und seiner Umsetzung zu verpflichten und der Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung Dynamik zu verleihen.¹ In den gegenwärtig turbulenten Zeiten bietet der Zweite Weltgipfel der internationalen Gemeinschaft die Gelegenheit, sich stärker auf ein gemeinsames Ziel – die Förderung von sozialem Fortschritt und sozialer Gerechtigkeit – zu fokussieren als einem wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung von nachhaltiger Entwicklung, Frieden und Sicherheit. Die kürzlich eingerichtete Globale Koalition für soziale Gerechtigkeit ist eine Kooperationsplattform für Maßnahmen, die diesem Ziel dienen.
2. Der Verwaltungsrat erkennt die anhaltende Relevanz und Bedeutung der drei Kernthemen des Kopenhagener Weltgipfels für soziale Entwicklung von 1995, die als die drei Säulen sozialer Entwicklung – nämlich Beseitigung der Armut, produktive Vollbeschäftigung und menschen-

¹ Siehe UN-Generalversammlung, Resolution 78/261, „Weltsozialgipfel‘ unter dem Titel ‚Zweiter Weltgipfel für soziale Entwicklung‘“, [A/RES/78/261](#) (2024); und UN-Generalversammlung, Resolution 78/318, „Modalitäten des ‚Weltsozialgipfels‘ unter dem Titel ‚Zweiter Weltgipfel für soziale Entwicklung‘“, [A/RES/78/318](#) (2024).

würdige Arbeit für alle sowie soziale Integration – gelten, und die Wechselbeziehung zwischen ihnen an. Indem der Verwaltungsrat erneut bekräftigt, dass Arbeit keine Ware ist, erinnert er an die zentrale Bedeutung der Ziele einer vollen, produktiven und frei gewählten Beschäftigung sowie menschenwürdiger Arbeit für alle im Hinblick auf die Förderung von nachhaltiger Entwicklung und sozialer Gerechtigkeit. Darüber hinaus hebt er die Rolle des privaten Sektors als Hauptquelle für Wirtschaftswachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen hervor, erkennt aber zugleich die Rolle des öffentlichen Sektors als wichtigem Arbeitgeber, Erbringer von qualitativ hochwertigen öffentlichen Dienstleistungen und Infrastruktur an.

3. In der Überzeugung, dass die Verwirklichung der Zielsetzungen des Zweiten Weltgipfels für soziale Entwicklung ein förderliches und stabiles wirtschaftliches, Handels- und regulatorisches Umfeld erfordert, betont der Verwaltungsrat die Notwendigkeit von Politiken, die ein beschäftigungsintensives Wirtschaftswachstum, die Schaffung von Arbeitsplätzen und verbesserte Lebensstandards für alle fördern. Zudem ist er überzeugt, dass die Verwirklichung dieser Zielsetzungen auch die Anwendung der Grundsätze guter Regierungsführung auf Basis von Rechtsstaatlichkeit, rechenschaftspflichtigen Institutionen und wirksamer Regulierung erfordert, sodass bürokratische Hürden und Rechtsunsicherheit vermieden werden. Er unterstreicht die Notwendigkeit eines internationalen Finanzsystems, das Länder bei der Bewältigung der sich auf die Arbeitswelt auswirkenden Veränderungen unterstützt, unter Berücksichtigung der besonderen Situation der Entwicklungsländer.
4. Der Verwaltungsrat betont, dass der soziale Dialog zum gesellschaftlichen Zusammenhalt beiträgt und für eine gut funktionierende und produktive Wirtschaft entscheidend ist, und fordert den Zweiten Weltgipfel für soziale Entwicklung daher auf, die Rolle und den Beitrag des sozialen Dialogs als zentralem ordnungspolitischen Mechanismus für die Förderung von sozialer Entwicklung und sozialer Gerechtigkeit hervorzuheben. Außerdem unterstreicht er die entscheidende Rolle und das demokratisch legitimierte Recht der Sozialpartner, die Realwirtschaft zu vertreten, sowie ihre direkte Sachkenntnis der Arbeitswelt und fordert den Gipfel deshalb auf, die Auffassungen der Sozialpartner bei seinen Vorbereitungen, Beratungen und Ergebnissen zu berücksichtigen.
5. Unter Betonung der fortdauernden Relevanz und Wichtigkeit der Verpflichtung Nr. 5 des Ersten Weltgipfels von 1995 zur Herbeiführung der Gleichberechtigung und Gleichbehandlung von Männern und Frauen ersucht der Verwaltungsrat den Zweiten Weltgipfel, die Verwirklichung der Geschlechtergleichstellung und der Befähigung aller Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung (SDG 5) zu einem übergreifenden Ziel bei seinen Vorbereitungen, Beratungen und Ergebnissen zu machen.

Auf dem Weg zu einem erneuerten globalen Gesellschaftsvertrag

6. Unter Hinweis darauf, dass die dreigliedrigen Mitgliedsgruppen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) auf der 112. Tagung (2024) der Internationalen Arbeitskonferenz den Bericht „Auf dem Weg zu einem erneuerten Gesellschaftsvertrag“ des Generaldirektors des Internationalen Arbeitsamtes einhellig begrüßten, ersucht der Verwaltungsrat den Zweiten Weltgipfel für soziale Entwicklung, den globalen Gesellschaftsvertrag zu erneuern, um die Umsetzungslücken im Hinblick auf die Kopenhagener Erklärung über soziale Entwicklung von 1995 einschließlich des Aktionsprogramms und die aktuellen globalen Herausforderungen für die soziale Entwicklung anzugehen.
7. In Anerkennung dessen, dass sich die Welt sowohl großen Chancen als auch erheblichen Risiken und Herausforderungen gegenüber sieht, die durch globale Trends wie technologische Innovationen, demografische Veränderungen und den Klimawandel bedingt sind; dass die

Fortschritte bei der Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung beschleunigt werden müssen, um das Fortbestehen von Armut, Informalität und Arbeitslosigkeit sowie von Ungleichheit sowohl in als auch zwischen den Ländern zu bekämpfen; und dass das Vertrauen in öffentliche Institutionen und Steuerungssysteme auf nationaler wie auch internationaler Ebene gestärkt werden muss, fordert der Verwaltungsrat den Zweiten Weltgipfel für soziale Entwicklung auf, erneut die gemeinsame Verantwortung aller Staaten dafür zu bekräftigen, dass durch einen erneuerten Gesellschaftsvertrag mit einem am Menschen orientierten Ansatz soziale Gerechtigkeit geschaffen wird, wobei dieser Vertrag in Beratung mit den Sozialpartnern erarbeitet und auf den drei Säulen sozialer Entwicklung basieren sowie insbesondere die nachstehend aufgeführten Elemente berücksichtigen sollte.

Beseitigung der Armut

8. Im Hinblick auf die Beseitigung der Armut empfiehlt der Verwaltungsrat, den Fokus auf folgende Prioritäten zu richten.

a) Armutsbekämpfungsstrategien mit Schwerpunkt auf menschenwürdigen Arbeitsplätzen, nachhaltigen Unternehmen und wirtschaftlicher Entwicklung

In der Überzeugung, dass das Ziel der Beendigung der Armut ohne weitere Fortschritte bei der Schaffung von qualitativ hochwertigen Arbeitsplätzen bis 2030 nicht erreicht werden wird, weist der Verwaltungsrat darauf hin, dass erfolgreiche Beispiele für Armutsbekämpfungsstrategien nahelegen, dass ein entwicklungsfördernder wirtschaftlicher Wandel, der durch nachhaltige Unternehmen sowie die Schaffung von menschenwürdiger und produktiver Beschäftigung unterstützt wird, hierbei eine Schlüsselrolle spielt. Er ersucht daher den Zweiten Weltgipfel für soziale Entwicklung, Möglichkeiten zu prüfen, wie Länder dabei unterstützt werden können, ihre Produktionsbasis zu erweitern, indem sie durch die Förderung von Investitionen in ausgewählten Sektoren den Übergang von Tätigkeiten mit geringer Produktivität zu Tätigkeiten mit höherer Produktivität vollziehen und indem sie ein für nachhaltige Unternehmen, darunter auch Kleinst- und kleine Unternehmen, günstiges Umfeld fördern, unter gleichzeitiger Anerkennung des bedeutenden Beitrags des öffentlichen Sektors zur Armutsbekämpfung durch Investitionen in beschäftigungsintensive Sektoren, Infrastrukturentwicklung und öffentliche Beschäftigungsprogramme. Um sicherzustellen, dass Bedürftige von den Chancen eines breiten und inklusiven Wachstums profitieren können, unterstreicht der Verwaltungsrat die Bedeutung der Verabschiedung von Maßnahmen zur wirksamen Steigerung der Produktivität, darunter Qualifizierungsmaßnahmen, sowie für einen erleichterten Zugang der Arbeitnehmer zu angemessenem Sozial- und Arbeitnehmerschutz.

b) Verwirklichung eines universellen Sozialschutzes, einschließlich eines sozialen Basisschutzes, zur Vermeidung und Verringerung von Armut durch die Förderung universeller, angemessener, umfassender und nachhaltiger Sozialschutzsysteme

Trotz einiger Fortschritte bei der Ausweitung der Absicherung haben heute mehr als 4 Milliarden Menschen immer noch keinen Zugang zu irgendeiner Art von Sozialschutz, einschließlich der Gesundheitsversorgung. Der Verwaltungsrat ersucht daher den Zweiten Weltgipfel, erneut auf die dringende Notwendigkeit einer Ausweitung der Absicherung hinzuweisen, um den allgemeinen Zugang zu einem umfassenden, angemessenen und nachhaltigen Sozialschutz für alle zu gewährleisten, insbesondere für Arbeitnehmer, darunter auch Selbstständige, in der informellen Wirtschaft und in ländlichen Gebieten. Angesichts der Tatsache, dass die Finanzierungslücken beim Sozialschutz in den meisten Ländern durch die Mobilisierung inländischer Ressourcen geschlossen werden können,

empfiehlt der Verwaltungsrat, dass der Zweite Weltgipfel das multilaterale System – sowohl die Fonds, Programme, Sonderorganisationen und Regionalkommissionen des UN-Systems als auch die internationalen Finanzinstitutionen – beauftragt, enger zusammenzuarbeiten, um Länder zu unterstützen, die bereit sind, ihren fiskalischen Spielraum für den Sozialschutz auf nachhaltige Weise zu erweitern.

Produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle

9. Im Hinblick auf die Förderung von produktiver Vollbeschäftigung und menschenwürdiger Arbeit für alle erinnert der Verwaltungsrat an die zentrale Bedeutung des SDG 8 (Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern) und empfiehlt, den Fokus auf folgende Prioritäten zu richten.

a) Stärkung sowohl der Arbeitsinstitutionen als auch der Fähigkeit der Menschen, die Chancen einer sich wandelnden Welt zu nutzen

- i) Der Verwaltungsrat befürwortet einen am Menschen orientierten Ansatz zur Bewältigung des Strukturwandels in der Arbeitswelt und ersucht daher den Zweiten Weltgipfel für soziale Entwicklung, den Mitgliedstaaten zu empfehlen, wirksame und faire Arbeitsrechtsvorschriften und -politiken zu beschließen sowie in robuste, effiziente und rechenschaftspflichtige Arbeitsmarktinstitutionen, unter anderem in den sozialen Dialog, zu investieren. Dazu gehört auch die Förderung der Ratifizierung, Umsetzung und Überwachung von internationalen Arbeitsnormen sowie die Förderung der Arbeitnehmerrechte als wesentliches Element für die Verwirklichung eines inklusiven und nachhaltigen Wachstums, mit einem Schwerpunkt auf der Vereinigungsfreiheit und der wirksamen Anerkennung des Rechts zu Kollektivverhandlungen als dafür förderliche Rechte.

Der Verwaltungsrat weist erneut darauf hin, dass alle Arbeitnehmer einen angemessenen Arbeitsschutz im Einklang mit der Agenda für menschenwürdige Arbeit benötigen, darunter:

- die Einhaltung der fünf Kategorien der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, d.h. die Vereinigungsfreiheit und die effektive Anerkennung des Rechts zu Kollektivverhandlungen, die Beseitigung aller Formen von Zwangs- oder Pflichtarbeit, die effektive Abschaffung der Kinderarbeit, die Beseitigung von Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf sowie ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld;
- einen existenzsichernden Lohn im Einklang mit den Grundsätzen der IAO; und
- Höchstgrenzen für die Arbeitszeit unter Berücksichtigung der innerstaatlichen Gegebenheiten.

Der Verwaltungsrat bekräftigt zudem erneut die anhaltende Bedeutung des Arbeitsverhältnisses als Mittel, um Arbeitnehmern Gewissheit und Rechtsschutz zu bieten, und erkennt gleichzeitig das Ausmaß der Informalität und die Notwendigkeit an, wirksame Maßnahmen zur Verwirklichung des Übergangs zur Formalität zu ergreifen. Es müsse sichergestellt werden, dass vielfältige Formen der Arbeitsgestaltung, Produktions- und Geschäftsmodelle, auch in inländischen und globalen Lieferketten, Chancen für sozialen und wirtschaftlichen Fortschritt vergrößern, menschenwürdige Arbeit ermöglichen und einer vollen, produktiven und frei gewählten Beschäftigung zuträglich sind. Der Verwaltungsrat weist ferner erneut darauf hin, dass nach-

haltige Unternehmen und die Sozial- und Solidarwirtschaft als Motoren der Beschäftigung und Förderer von Innovation und menschenwürdiger Arbeit ein begünstigendes Umfeld sowie angemessene Anreize für Anpassungen und Investitionen benötigen, um zu gedeihen.

- ii) Darüber hinaus ersucht der Verwaltungsrat den Zweiten Weltgipfel für soziale Entwicklung, eine verstärkte Koordinierung zwischen der Beschäftigungspolitik und anderen makroökonomischen Maßnahmen auf nationaler Ebene zu empfehlen und dabei den Schwerpunkt auf qualitativ hochwertige Bildung, Qualifizierung und lebenslanges Lernen zu legen, um die Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitnehmer zu verbessern und auf die aktuellen und zu erwartenden Erfordernisse des Arbeitsmarktes zu reagieren. Dies ist insbesondere in den verschiedenen demografischen Kontexten von großer Bedeutung. Die Verbesserung der Qualität und Zugänglichkeit öffentlicher Arbeitsverwaltungen ist ebenfalls von entscheidender Bedeutung, um Arbeitnehmer und Unternehmen bei der Bewältigung der derzeitigen Veränderungen zu unterstützen. In diesem Zusammenhang ersucht der Verwaltungsrat den Gipfel, der Jugendbeschäftigung, einschließlich des Übergangs von der Schule ins Erwerbsleben, besondere Aufmerksamkeit zu widmen und die Entwicklung von Strategien für lebenslanges Lernen als gemeinsame Verantwortung von Regierungen und Sozialpartnern zu fördern.
- iii) Der Verwaltungsrat ersucht den Zweiten Weltgipfel für soziale Entwicklung, die unvermeidlichen Herausforderungen anzuerkennen, die die Migration aufgrund von über nationale Grenzen hinausreichende Faktoren wie Konflikte, Klimawandel, demografische Veränderungen und Armut mit sich bringt. Er fordert den Gipfel dazu auf, die internationalen Bemühungen zur Gewährleistung menschenwürdiger Arbeitsbedingungen für Arbeitsmigranten und Flüchtlinge zu unterstützen und gleichzeitig deren positiven Beitrag für die Aufnahmeländer sowie den Wert der Nutzung ihres Potenzials durch die Förderung eines auf Rechten basierenden Ansatzes für die personelle Mobilität anzuerkennen.

b) Unterstützung des Übergangs von der informellen zur formellen Wirtschaft

Angeichts der Tatsache, dass fast 60 Prozent der globalen Beschäftigung in den Bereich der informellen Wirtschaft und hier zum größten Teil in die ländliche Wirtschaft fallen und dass über 90 Prozent der Kleinst- und kleinen Unternehmen weltweit im informellen Sektor tätig sind, ersucht der Verwaltungsrat den Zweiten Weltgipfel für soziale Entwicklung, die informelle und ländliche Wirtschaft ins Zentrum seiner Aufmerksamkeit zu stellen. In der Erkenntnis, dass für die Formalisierung und die Verhinderung der Informalisierung von Arbeitsplätzen und Wirtschaftseinheiten ein umfassender Mix aus kohärenten und koordinierten Initiativen erforderlich ist, der Wirtschafts-, Ordnungs-, Haushalts-, Beschäftigungs- und Sozialpolitik einschließt, empfiehlt der Verwaltungsrat die Verabschiedung von Maßnahmen zur Unterstützung nachhaltiger Unternehmen – insbesondere von Kleinst- und kleinen Unternehmen – durch die Förderung eines begünstigenden Unternehmensumfelds, unter anderem durch einen soliden ordnungspolitischen und institutionellen Rahmen, einen verbesserten Zugang zu Krediten sowie produktivitätssteigernde Maßnahmen. Er empfiehlt ferner die Verabschiedung von Maßnahmen, die dazu beitragen, den Zugang zum Sozialschutz auszuweiten, die Löhne und Einkommen zu erhöhen und die Arbeitnehmerrechte, auch durch die Arbeitsaufsicht, zu schützen – als wesentliche Elemente des Übergangs zur Formalität. Darüber hinaus erkennt der Verwaltungsrat die Schlüsselrolle an, die neue Technologien bei der Bewältigung der Herausforderungen des Übergangs spielen können, indem sie zur Steigerung der Arbeitsproduktivität

tät, zur Erweiterung von Einkommens- und Beschäftigungsmöglichkeiten und zur Unterstützung des Zugangs zu angemessenem Arbeitnehmer- und Sozialschutz beitragen.

c) Unterstützung des Übergangs zu einer zunehmend digitalen Wirtschaft

Durch technologische Innovationen, unter anderem künstliche Intelligenz, ergeben sich sowohl Chancen als auch Herausforderungen für die Arbeitswelt. Der Verwaltungsrat fordert den Zweiten Weltgipfel für soziale Entwicklung auf, die internationale Zusammenarbeit zugunsten eines sicheren digitalen Wandels zu fördern, der zu nachhaltiger Entwicklung beiträgt. Eine Priorität besteht darin, Erkenntnisse über die Auswirkungen dieser Innovationen auf den Arbeitsmarkt zu gewinnen, um das Potenzial des technologischen Fortschritts und des Produktivitätswachstums in vollem Umfang zugunsten menschenwürdiger Arbeit und sozialer Entwicklung auszuschöpfen und zugleich etwaige negative Auswirkungen zu minimieren. Der Verwaltungsrat hebt hervor, dass sich die Mitgliedsgruppen der IAO auf die Notwendigkeit eines kohärenteren Ansatzes für digitale Arbeitsplattformen geeinigt haben, der 2025–26 durch normensetzende dreigliedrige Verhandlungen betreffend „Menschenwürdige Arbeit in der Plattformökonomie“ festgelegt werden soll, und fordert den Gipfel auf, die wichtige Rolle der Sozialpartner bei der Gestaltung eines Umfelds zu berücksichtigen, das dazu beiträgt, die digitale Kluft zwischen und innerhalb von Ländern zu verringern, Einkommensmöglichkeiten zu schaffen, die Qualifizierung zu fördern, die Achtung der Arbeitnehmerrechte in einer digitalen Wirtschaft zu gewährleisten und das Potenzial des technologischen Fortschritts für die Schaffung von menschenwürdiger Arbeit stärker zu nutzen.

d) Unterstützung gerechter Übergänge zu einer grünen Wirtschaft

In Anerkennung dessen, dass Maßnahmen zur Abschwächung des Klimawandels schwerwiegende negative Auswirkungen, insbesondere auf die Verletzlichsten, haben können, fordert der Verwaltungsrat den Zweiten Weltgipfel für soziale Entwicklung nachdrücklich auf, für Arbeitskräfte und Unternehmen gerechte Übergänge zu einer grünen Wirtschaft zu fördern. Die besonderen Herausforderungen, denen sich die kleinen Inselentwicklungsländer gegenübersehen, müssen anerkannt werden. Wenn der Prozess der Anpassung an den Klimawandel und seiner Abschwächung durch einen robusten sozialen Dialog sorgfältig gestaltet und angemessen finanziert wird, können stabilere Ökosysteme, neue menschenwürdige Arbeitsplätze und nachhaltige Unternehmen sowie inklusivere Gesellschaften geschaffen werden, ohne dass jemand zurückgelassen wird. Der Verwaltungsrat fordert den zweiten Weltgipfel auf, die soziale und beschäftigungspolitische Dimension des Übergangs zu einer umweltfreundlicheren Wirtschaft in den Mittelpunkt zu stellen, und zwar mithilfe eines ganzheitlichen Qualifizierungsrahmens und eines förderlichen Finanzsystems. Ein konkretes Beispiel für einen solchen Ansatz ist das Globale Förderinstrument für Arbeitsplätze und Sozialschutz für gerechte Übergänge.

e) Unterstützung umfassender Rahmenwerke für die Pflege- und Betreuungswirtschaft

Der Verwaltungsrat empfiehlt dem Zweiten Weltgipfel für soziale Entwicklung, den enormen gesellschaftlichen Wert und das wirtschaftliche Potenzial der Pflege- und Betreuungsarbeit hervorzuheben und den Mitgliedstaaten Orientierungshilfe zu geben, um im Einklang mit den Schlussfolgerungen der auf der Internationalen Arbeitskonferenz 2024 durchgeführten allgemeinen Aussprache über die Pflege- und Betreuungswirtschaft die Unterbewertung der Pflege- und Betreuungsarbeit anzugehen, Investitionen zu fördern und menschenwürdige Arbeit in der Pflege- und Betreuungswirtschaft voranzubringen.

f) **Umsetzung einer transformativen Agenda für Geschlechtergleichstellung**

Der Verwaltungsrat ersucht den Zweiten Weltgipfel für soziale Entwicklung, die Umsetzung einer transformativen Agenda für die Geschlechtergleichstellung in der Arbeitswelt zu fördern, die die Beseitigung von Geschlechterstereotypen und Diskriminierung sowohl in der Gesetzgebung als auch in der Praxis in allen Bereichen der Beschäftigungs- und Sozialpolitik sowie die Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Frauen und Männer umfasst. Gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit und die Beseitigung von Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz sind nach wie vor Ziele, die es zu erreichen gilt und die weitere Anstrengungen erfordern. Darüber hinaus ersucht der Verwaltungsrat den Gipfel, Investitionen in die Qualifizierung und das Unternehmertum von Frauen sowie in die Bildung von Mädchen, auch in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT), zu fördern und damit Möglichkeiten zu schaffen, die Lebensgrundlagen von Frauen zu verbessern und gleichzeitig wirtschaftliches Wachstum zu unterstützen.

Soziale Integration

10. Im Hinblick auf die soziale Integration empfiehlt der Verwaltungsrat, den Fokus auf folgende Prioritäten zu richten.

a) **Stärkung der Rechte und der Chancengleichheit von Personen und Gruppen in Situationen der Verletzlichkeit**

Der Verwaltungsrat ersucht den Zweiten Weltgipfel für soziale Entwicklung, einen Schwerpunkt auf die Beschleunigung der Fortschritte bei der Achtung, Förderung und Verwirklichung der Menschen- und der Arbeitnehmerrechte von Personen zu legen, die einer oder mehreren verletzlichen Gruppen angehören oder sich in einer Situation befinden, in der sie von Ausgrenzung und Diskriminierung bedroht sind. Dazu gehört das Recht auf Gleichbehandlung und Chancengleichheit beim Zugang zu Beschäftigungs- und Bildungsmöglichkeiten, zu grundlegenden Diensten, zu menschenwürdiger Arbeit und zu Produktionsmitteln. Es müssen spezifische Maßnahmen ergriffen werden, um die Beteiligung verletzlicher Gruppen an Entscheidungen, von denen sie betroffen sind, zu voranzutreiben.

b) **Ergreifung entschlossener Maßnahmen zur Bekämpfung von Ungleichheit sowohl in als auch zwischen den Ländern**

Nach Angaben der Vereinten Nationen (UN) ² lebten im Jahr 2020 71 Prozent der Weltbevölkerung in Ländern, in denen die Einkommensungleichheit seit den 1990er Jahren zugenommen hat – und dies vor allem in den entwickelten Volkswirtschaften und den Ländern mit mittlerem Einkommen –, während die Ungleichheit zwischen den Ländern relativ gesehen zurückgegangen ist. Die Verringerung der Ungleichheit sowohl in als auch zwischen den Ländern ist eine Priorität der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und des SDG 10 (Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern). In Anerkennung der vielfältigen Formen und des vielschichtigen Charakters von Ungleichheit fordert der Verwaltungsrat den Zweiten Weltgipfel für soziale Entwicklung auf, entschlossene Maßnahmen zur Verringerung von Ungleichheit zu ergreifen, unter anderem durch die Förderung von Fortschritten in Bezug auf das Ziel 8 und das Ziel 17 (Umsetzungsmittel stärken und die

² UN-Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten (UNDESA), *World Social Report 2020: Inequality in a Rapidly Changing World*, 2020.

Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen). Er ersucht die Mitgliedstaaten, die umfassende und integrierte Strategie der IAO zur Verringerung und Vermeidung von Ungleichheit in der Welt der Arbeit umzusetzen, die eine Reihe von Leitprinzipien und vorrangigen Maßnahmen umfasst. Schließlich empfiehlt der Verwaltungsrat dem Zweiten Weltgipfel, das multilaterale System, darunter die UN, ihre Fonds, Programme, Sonderorganisationen und Regionalkommissionen, sowie die internationalen Finanzinstitutionen zu engerer Zusammenarbeit aufzufordern, um die Ursachen von Ungleichheit sowohl auf globaler als auch auf nationaler Ebene zu bekämpfen.